

# Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Tiefenbronn

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn als Vertreter der Jagdgenossenschaft hat in seiner Sitzung am 20.09.2024 beschlossen, die Jagdgenossenschaft zu einer Versammlung einzuladen.

Die Versammlung findet statt am **Montag, den 25.11.2024 um 19:00 Uhr. (Einlass ab 18:00 Uhr) in der Würmtalhalle** im Tiefenbronner Ortsteil Mühlhausen, Lehninger Straße 4.

Tagesordnung (vorbehaltlich):

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung
6. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Der Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung wird rechtzeitig vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

**Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus Verfahrensgründen gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, den 20.11.2024 mittels des nachstehend abgedruckten Formulars bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Kämmerei Fernando Vicente (E-Mail: vicente@tiefenbronn.de) anzumelden. Das Formular steht auch auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbronn zum Download bereit.**

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefenbronn (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertreten Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Bitte bringen Sie zu der Versammlung Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, damit Sie sich ausweisen können und die Teilnahmeberechtigung festgestellt werden kann. Bevollmächtigte (gilt auch für Eheleute, die gemeinsamen Grundbesitz haben) benötigen eine schriftliche Vollmacht. Hierfür kann ebenfalls das nachstehend abgedruckte Formular verwendet werden.

Einlass ab 18:00 Uhr, bitte machen Sie hiervon Gebrauch, da die Eigentumsverhältnisse vor Versammlungsbeginn geprüft werden und die Stimmkarten ausgegeben werden müssen.

Bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn Herr Vicente, Zimmer 20, kann jeder Jagdgenosse während der üblichen Öffnungszeiten über seinen Eintrag Einsicht in das Jagdkataster erhalten. Die Jagdgenossen werden gebeten, dort eventuelle Eigentumsänderungen unter Vorlage der Urkunden zur Berechtigung des Katasters bis spätestens 20.11.2024 anzugeben.



Frank Spottek  
Bürgermeister

